



Datum: 05.06.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat:	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr Halbe
-----------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Wisente im Rothaargebirge*Produktgruppe:*1. Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung zur Entscheidung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 30. Januar 2020 auf Basis von Vorlage IX/1453 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Schmallenberg stellt den Antrag an den Kreis Siegen-Wittgenstein, die Bezirksregierung Arnsberg, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW, den Trägerverein Wisentwelt Wittgenstein und die Wittgenstein-Berleburgische Rentkammer als Vertragsschließende des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Freisetzungsphase „Wisente im Rothaargebirge“, das Projekt gemäß § 10 des Vertrages für gescheitert zu erklären, hilfsweise, es in Wittgenstein zu belassen, weiter hilfsweise, eine eventuelle Übergangsphase bis zum Vorlegen eines Gutachtens nicht auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg, sondern auf dem Gebiet der Stadt Bad Berleburg durchzuführen, ggf. unter Wiedernutzung des Auswilderungsgeheges, oder in einem mittels Suchverfahren ermittelten anderen Bereich in Bad Berleburg.
2. Die Stadt Schmallenberg bittet den Hochsauerlandkreis, den Antrag zur Beendigung des Projektes zu unterstützen, ggf. Kündigungsmöglichkeiten hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Vertrages auszuschöpfen und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, dass das Projekt nicht auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg und des Hochsauerlandkreises fortgesetzt wird.
3. Die Stadt Schmallenberg stellt den Antrag an das Land NRW, das Projekt nicht in das Schmallenberger Stadtgebiet zu verlegen, dort keinen Zaun zu errichten, sondern für den Fall, dass das Projekt nicht beendet wird, die Fortsetzung auf dem Gebiet der Stadt Bad Berleburg und des Kreises Siegen-Wittgenstein sicherzustellen.

Mit Schreiben vom 05. Februar 2020 an den Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein, Herrn Andreas Müller, habe ich gebeten, das Thema zur Tagesordnung der Koordinierungsgruppe zu nehmen und inhaltlich der Einstellung des Projektes zuzustimmen. Eine Sitzung der Koordinierungsgruppe war terminiert, wurde aber aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Schutzverordnung abgesagt.

Herr Landrat Müller hat mit Schreiben vom 10. Februar 2020 geantwortet und u.a. darauf hingewiesen, dass alle Vertragsparteien die Notwendigkeit sehen, den Vertrag für die Dauer der Übergangslösung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen und der in der Zwischenzeit hinzugetretenen Erkenntnisse fortzuschreiben und einen Vertragsentwurf dazu angekündigt.

Mit von Herrn Arno Wied unterzeichneter E-Mail vom 06.05.2020 ist ein Vorschlag für einen Vertrag eingegangen, der in der Anlage beigefügt ist. Herrn Wied habe ich geantwortet, dass aufgrund der bekannten Beschlussfassung der Stadt Schmallenberg ohne eine erneute Befassung der Stadtvertretung keine positive Aussage möglich sei.

Für die Stadt Schmallenberg bleibt festzuhalten, dass sie immer eine Position vertreten hat, wonach das Projekt im Kreis Siegen-Wittgenstein akzeptiert wird und die dort Verantwortlichen das Projekt in den verschiedenen Konstellationen begleiten. In der Realität ist es aber nicht zum Verbleib der ausgesetzten Wisente im Kreis Siegen-Wittgenstein gekommen. Wie bekannt geht das Streifgebiet weit darüber hinaus in den Hochsauerlandkreis und den Kreis Olpe. In der Konsequenz der ursprünglichen Beschlussfassung hat sich die Stadt Schmallenberg auch nicht an den begleitenden Arbeitsgruppen beteiligt.

Nunmehr verdichtet sich ja die Einbeziehung des Stadtgebietes in das Wisentprojekt. Auf die Veranstaltung mit Frau Ministerin Heinen-Esser in der Stadthalle am 26.02.2020 wird verwiesen. In der Anlage ebenfalls beigefügt ist die aktuelle Gebietsabgrenzung. Der Sachstand dazu stellt sich so dar, dass die Bezirksregierung Arnsberg mittels Bewilligungsbescheid an den Trägerverein die notwendigen Mittel für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Zaunerrichtung bereitgestellt hat. Das entsprechende Gutachten kann wohl mit der Nutzung vorhandener Daten erstellt werden. Dafür wäre ein Zeitraum von 2 bis 3 Monaten anzusetzen.

Sofern angesichts der Entwicklung eine Begleitung durch die Stadt Schmallenberg erfolgen soll, bietet der vorgelegte Entwurf einer Vereinbarung durchaus eine Grundlage. Einige Punkte sind allerdings kritisch. In dem ebenfalls beigefügten Entwurf einer Stellungnahme sind diese angesprochen.